

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	13 (1906)
<b>Heft:</b>	23
<b>Rubrik:</b>	Handelsberichte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schrauben und nach links oder rechts zu schieben, bis es am Axenlager ansteht.

Die Fachhöhe kann ebenfalls leicht verändert werden und hat man zu diesem Zwecke nur die beiden Schraubenbolzen an den Kurbeln gleich weit vom Drehpunkte weg zu schieben.

Für die Stehfäden verwendet man gewöhnlich vier 2—3fach gezwirnte Seidenfäden, es können aber auch acht einfache Stehfäden angewendet werden, zu welchem Zwecke auf die Messingbogen zweimal je 4 Drahtlitzen aufgereiht werden müssen. Die Stehfäden werden von einer besonderen Rolle, welche am zweckmässigsten direkt unter der Zettelbahn plaziert ist, in die Drahtlitzen eingezogen in der gleichen Reihenfolge wie im Geschirr und werden durch die Schlitzöffnungen, welche von den Messingstäben gebildet werden, hindurchgeführt.

Die 2 Schlingfäden dürfen 1—2fach genommen werden und sind ca. 10 cm unter den Stehfäden zu lagern; sie werden in den Stabldrahtbügel, welcher in den Nadelträger eingelötet ist, eingeführt und ebenfalls durch die Messingstäbe und dann in die Nadeln eingezogen.

Die Stehfäden sind möglichst stark, die Schlingfäden aber sehr leicht zu dämmen.

### Zollwesen.

#### Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

**Chiffonschleier.** Seidengewebe leichter Webart, 30 auf 50 cm gross, mit dichtgewobenen Kanten von der Farbe des Grundgewebes, unter der handelsüblichen Bezeichnung als „Chiffonschleier“ bekannt, sind nach § 390 des Tarifs mit 60 % ad val. zu verzollen (Entscheid vom 31. Mai 1906).

**Spanien.** Der neue schweizerisch-spanische Handelsvertrag ist am 20. November in Kraft getreten; er läuft am 31. Dezember 1917 ab, d. h. er dauert gleich lange wie die Verträge mit Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Mit Ausnahme von Beuteltuch, dessen Ansatz auf 4 Pesetas per kg herabgesetzt wurde, hat für die Seidengewebe keine Ermässigung gegenüber den Zöllen des neuen Minimaltarifs stattgefunden.

T.N.	Pesetas per kg.
383. Gewebe aus Seide, roh, ungefärbt, unbedruckt	9.—
384. Gewebe aus Seide, roh, gefärbt oder bedruckt	14.—
385. Gewebe aus reiner Seide	20.—
386. Gewebe aus Seide, mit Floretseide gemischt	15.—
387. Gewebe aus Floretseide	12.—
392. Gewebe aus Seide mit Kette oder Schuss aus Wolle	15.—
393. Gewebe aus Seide mit Kette oder Schuss aus Baumwolle oder andern veget. Spinnstoffen	11.—

Die Zölle sind in Gold zu entrichten.

**Frankreich.** In der letzten Nummer der „Mittheilungen“ wurden die Ansätze der französisch-schweizerischen Handelsübereinkunft veröffentlicht. Der Zoll für Grenadines, Schleierstoffe (voiles) und gleichartige Gewebe war mit Fr. 560 angegeben worden; wie seither bekannt wurde, beträgt der Ansatz Fr. 600 per 100 kg.

Die Zölle für Gewebe aus Floretseide und für halbseidenen Samt und Plüscher haben ebenfalls eine Erhöhung erfahren:

aus T. N. 459. per 100 kg.

Gewebe und Posamentierwaren	Gleicher Zoll wie aus Floretseide, auch mit reiner Seide	für die reinseidenen Gewebe.
-----------------------------	--	------------------------------

Gewebe aus Seide oder Floretseide, in Verbindung mit andern Spinnstoffen, Seide oder Floretseide im Gewicht vorherrschend:

Samt und Plüscher:	Fr.
im Gewicht von mehr als 300 gr. per m <sup>2</sup>	300.—
im Gewicht von weniger als 300 gr. per m <sup>2</sup>	530.—
Posamentierwaren	400.—
Gewebe	300.—

Die Ursprungszeugnisse bleiben bestehen, da die reinseidenen Gewebe italienischen Ursprungs nach wie vor einen französischen Eingangszoll von Fr. 600 per 100 kg erlegen müssen. Auf eine Anfrage des Deputierten Jean Morel hat der Minister des Aeusseren bemerkt, dass Italien allerdings das Begehren gestellt habe, beide Staaten möchten sich gegenseitig ihre niedrigsten Zölle auf Seidengewebe einräumen, die Angelegenheit werde aber mit grösster Unbefangenheit (d. h. frei von politischen Rücksichten!) und einzig im Sinne der Wahrung der französischen Interessen geprüft werden. Da sich der Schutzzöllner Morel mit der Erklärung des Ministers befriedigt erklärt, so will dies nichts anderes heissen, als dass vorderhand Italien keinerlei Ermässigung für die Einfuhr seiner Seidengewebe nach Frankreich zu erwarten hat.

### Handelsberichte.

Die **französisch-schweizerische Handelsübereinkunft** ist nach zweitägigen Verhandlungen in der Kammer mit 514 gegen 63, nach eintägiger Beratung im Senat mit 213 gegen 44 Stimmen ratifiziert worden. Der Senat hatte noch in letzter Stunde versucht, durch Verschiebung des im Vertrag selbst festgelegten Anfangstermines, die Vereinbarung zu gefährden; der schweizerische Bundesrat gab nach und der Tag der Inkraftsetzung wurde auf den 23. November verschoben, um dem Senat Zeit zur Diskussion zu lassen.

Das überraschend grosse Mehr für Annahme lässt zwei erfreuliche Deutungen zu: das Parlament hat erstens bewiesen, dass es, trotz rücksichtslosester Agitation, sich sein Selbstbestimmungsrecht nicht nehmen liess und die übertriebenen Forderungen eines einzelnen Berufszweiges von den Interessen des ganzen Landes zu trennen wusste; es hat aber auch weiter kundgetan, dass ohne Not, mit dem viertbesten Kunden Frankreichs nicht gebrochen werden dürfe und dass ihm an der Aufrechterhaltung

freundschaftl. Beziehungen, sowohl vom wirtschaftl. als auch vom politischen Standpunkt aus gelegen sei. Der in nicht zu missverstehender Weise zu Tage getretene Wille der obersten Landesbehörde sollte uns die Garantie bieten, dass der neue Vertrag nicht nur eine loyale Auslegung erfahren, sondern auch von langer Dauer sein wird, trotz der Möglichkeit, jederzeit auf ein Jahr zu künden, und trotz der neuen Treibereien der in Mehrheit schutzzöllnerisch gesinnten Zollkommission der Kammer.

Das Abstimmungsergebnis ändert nichts an der Tatsache, dass das in seiner grossen Mehrheit schutzzöllnerische Parlament den Vertrag als unbefriedigend bezeichnete und mit der Regierung scharf ins Gericht ging; es wurde letzterer namentlich vorgeworfen, dass sie sich zu spät in Unterhandlungen mit der Schweiz eingelassen habe und so mit den Konzessionen vorlieb nehmen musste, die nicht schon Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien eingeräumt worden waren; die Schweiz, die ihre Handelsbeziehungen zu den drei andern Nachbarstaaten für 12 Jahre gesichert hatte, habe Frankreich mit grösster Entschiedenheit gegenübergetreten können. Vorwürfe bekam die Regierung auch deshalb zu hören, weil sie einzelne Positionen des Minimaltarifs ermässigt, andere gebunden hatte und infolgedessen sich der Hoheit über die Tarife begeben habe. Endlich wurde immer wieder bemerkt, dass die der Schweiz eingeräumten Vergünstigungen ohne Entgelt auch Deutschland zufallen, während dieses Land durch seine neue Zolltarifgesetzgebung die französische Einfuhr besonders schwer getroffen habe.

Die Diskussion über die Zölle auf den reinseidenen Geweben beanspruchte, wie zu erwarten war, den grössten Teil der Verhandlungen: wenn auch die Lyoner für eine Sache eintraten, die von Anfang an verloren schien, so galt es doch, den Wählern gegenüber Wort zu halten. Das Für und Wider in dieser Frage ist in den „Mitteilungen“ zur Geüge erörtert worden, so dass wir auf die Einzelheiten der Beratungen nicht zurückzukommen brauchen. Erwähnt sei nur, dass der Führer der Lyoner Opposition, Jean Morel, auf den Nachteil aufmerksam machte, der der französischen Seidenweberei dadurch erwächst, dass sie die Seide nicht im Veredlungsverkehr im Auslande färben lassen kann und infolgedessen der einheimischen Färberei ausgeliefert ist. Morel verlangte Abhülfe und es brauchte wohl nur einer energischen Vorstellung von Seiten der Fabrikanten, um mit dieser Einschränkung aufzuräumen. Mit der Aufhebung des Ouvréesolles scheint es dagegen noch Weile zu haben; eine diesbezügliche Anregung des Handelsministers fand kein Echo.

Zum Schlusse sei noch eines Zwischenfallen Erwähnung getan, dessen Ursache in der Niederlassung zürcherischer Fabrikanten in Frankreich liegt. Der Berichterstatter der Zollkommission der Kammer, der Abgeordnete Jules Roche, der, nebenbei gesagt, einen südfranzösischen Wahlkreis vertritt, in welchem die Seidenindustrie ebenfalls zu Hause ist, hatte als einen Hauptgrund für die Krisis, die die Lyoner Reinseidenweberei zur Zeit durchmacht, das veraltete Werkzeug vieler Industrieller bezeichnet; wer wirklich moderne und vervollkommenne Stühle und Maschinen verwende, könne

dagegen sehr wohl bestehen. „Es wäre mir ein leichtes,“ behauptete Herr Roche, „Beispiele zu nennen und sogar schweizerische Fabrikanten aufzuzählen, welche sich in Frankreich niedergelassen haben und die infolgedessen demselben Zollregime unterworfen sind wie unsere Industriellen und die mit Gewinn Gewebe herstellen, die unsere Leute nicht verkaufen können. Diese Industriellen haben natürlich keine Zollerhöhung verlangt; sie haben sich in Frankreich eingerichtet, indem sie sich dem bestehenden Zoll fügten; sie haben keinerlei Begehren gestellt, aber sie haben folgendes unternommen: kaum in den Besitz der von Ihnen erstandenen Fabriken gelangt, haben sie — erlauben Sie diese Redeweise — alle Maschinen zum Fenster hinausgeworfen und neue Stühle aufgestellt, die ermöglichen, in derselben Zeit zwei- und dreimal mehr Meter zu weben, so dass der Herstellungspreis dieser Stoffe bedeutend herabgesetzt ist.“

Diese Ausführungen haben Herrn Guéneau, Präsident der Association de la soierie lyonnaise, zu einem Protest verauslasst. Herr Guéneau sagt, dass es dem Mangel an Schutzzöllen zuzuschreiben sei, wenn die französischen Fabrikanten nicht neue Kapitalien und neue Maschinen in ihre Webereien zu stecken willens seien und dass in Frankreich allerdings schweizerische und französische Fabrikanten unter gleichen Voraussetzungen kämpfen, dass aber alle gemeinsam darüber Klage führen, dass sie wohl sämtliche Lasten des Schutzzollregimes zu tragen hätten, dafür aber keinerlei Entgelt erhielten.

In der schweizerischen Bundesversammlung gab der Vertrag weniger zu reden, nicht etwa, weil man bei uns von dem Ergebnis zufrieden gewesen wäre — die Ausführungen des Vorstehers des Handelsdepartements und der Mitglieder der Zollkommission liessen in dieser Beziehung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig — aber auch in Bern wollte man es nicht zum Bruche kommen lassen und die grundsätzlichen Differenzen zwischen Industrie und Landwirtschaft waren schon vorher, bei Anlass der Ratifikation des Handelsvertrages mit Spanien, zum Austrag gekommen. Das gehaltvolle Votum, das Herr Nationalrat Abegg im Rate gehalten, folgt im Wortlaut an anderer Stelle.

Mit der Ratifikation der Verträge mit Frankreich und Spanien hat eine für unser Land wirtschaftlich bewegte Zeit ihren Abschluss gefunden. Nunmehr sind während eines Zeitraumes von 12 Jahren die Handelsbeziehungen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Spanien geregelt; von welcher Dauer die Uebereinkunft mit Frankreich sein wird, ist ungewiss; wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass das Arrangement des Jahres 1895, trotzdem es jeden Tag gekündet werden konnte, mehr als zehn Jahre bestanden hat, so wird man auch dem neuen Vertrag eine angemessene Lebensdauer voraussagen dürfen.

Die neuen Verträge haben der Seidenstoffweberei Vorteile und Nachteile gebracht. Durch die Verträge mit Italien und Deutschland sind die Zollsätze auf ganz- und halbseidigen Geweben ermässigt worden; das Abkommen mit Oesterreich-Ungarn lässt die Seidenzölle in der Hauptsache unberührt; die Vereinbarungen mit Frankreich und Spanien bringen Erhöhungen. Das Ergebnis

ist für unsere Industrie somit keineswegs befriedigend und auch da, wo Reduktionen erzielt wurden, stehen die Zölle immer noch weit über den Ansätzen, die als Mindestforderung bezeichnet worden waren. Trotzdem muss anerkannt werden, dass unter den obwaltenden Umständen das Mögliche erreicht worden ist und dass, wenn nicht Schwierigkeiten anderer Art entstehen, unser Export nach den Vertragsstaaten, Frankreich ausgenommen, wohl mindestens in bisherigem Umfange aufrechterhalten werden kann.

Den Bemühungen, die sich der Bundesrat und die Unterhändler um das Zustandekommen der Verträge erworben, ist kürzlich von berufenster Seite in der „N. Z. Z.“ die wärmste Anerkennung zuteil geworden. Wir glauben, diese Danksagung anschliessend auch in dem Organ der schweizerischen Seidenstoffweberei zum Abdruck bringen zu sollen, gehörte doch die Verteidigung der Interessen unserer Industrie wahrlich nicht zu den geringsten Aufgaben der leitenden Organe! An dieser Stelle soll aber auch der Verdienste der Herren Arnold Rütschi und G. Siber gedacht werden, die, als Delegierte unserer Industriellen, es sich Jahre hindurch weder Zeit noch Mühe kosten liessen, Behörden und Unterhändlern gegenüber die Forderungen unserer Seidenweberei und der Hülfsindustrien mit ebenso viel Sachkenntnis als Zähigkeit zu vertreten.

### **Die Annahme des französisch-schweizerischen Handelsvertrages.**

Die Debatten und das trotz den schutzzöllnerischen Voten schliesslich auch auf Seite des französischen Parlaments erfreuliche Abstimmungsergebnis sind bekannt.

Wir bringen hier noch die der „N. Z. Z.“ entnommenen Ausführungen des Herrn Nationalrat J. J. Abegg, des berufenen Vertreters der Interessen unserer Seidenindustrie in der schweizer. Bundesversammlung, wie sie der Annahme des Handelsvertrages durch unser Parlament unmittelbar vorausgegangen sind. Sie geben uns in anschaulicher Weise einen Ueberblick über die Entwicklungsphasen der hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte.

Nationalrat J. J. Abegg wies darauf hin, wie im wirtschaftlichen Leben unseres Volkes der Handelsverkehr mit Frankreich eine grosse Rolle spielt. Ge-wisse Abteilungen der Industrie sind in beiden Ländern zu Hause, sie repräsentieren einen namhaften Teil des Nationalwohlstandes und im heissen Wettkampfe machen sich auch diesen Gebieten Intelligenz und Kenntnisse, gepaart mit rastloser Arbeit, die Absatzgebiete streitig.

Heute will Frankreich durch Einfuhrzölle seine Industrie heben, die Konkurrenz des Auslandes schwächen. Es ist unsere Pflicht, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen und für die Erhaltung unserer Industrie kämpfen. Sie ist ein Lebensnerv unseres Landes und das Wohlbefinden vieler Tausend Arbeiterfamilien knüpft sich an den guten Geschäftsgang und das Gediehen der Industrie.

Bei den Verhandlungen über die Handelsüber-

einkunft mit Frankreich war hauptsächlich die Seidenindustrie der Gegenstand eines heissen Kampfes. Der Redner zeichnete dann in grossen Zügen die Geschichte dieser Industrie in der Schweiz und in Frankreich und ihre Stellung in den Handelsbeziehungen der beiden Länder unter dem System des Freihandels und später unter dem des Schutzzolls, wie es 1891 in Frankreich eingeführt worden ist. Speziell das Handelsabkommen vom Jahr 1895 wird in Beurteilung gezogen. Der Abschluss dieses Abkommens ist von anderer Seite oft kritisiert und getadelt worden. Es ist hier, bemerkte der Redner, der Ort, es auszusprechen, dass es der Seidenindustrie relativ gute Dienste geleistet hat.

Auf Anfang dieses Jahres wurde das Handelsabkommen von Frankreich gekündigt. Um den sofortigen Bruch zu verhüten, fanden langwierige Unterhandlungen statt. Sie dauerten volle neun Monate; während dieser Zeit wurden die Zölle auf Seidenstoffen von 200 Fr. resp. 240 Fr. auf 400 Fr. erhöht. Die Einwirkung dieser Zollerhöhung machte sich sofort in starkem Masse geltend, unser Export nach Frankreich ging stark zurück, nach den statistischen Angaben unserer Kontrahenten bis auf 30 Prozent. Was die zürcherische Seidenindustrie befürchtet hatte, war nun in vollem Masse eingetroffen. Es lässt sich das durch folgende Tatsache erklären. Der Fabrikationsnutzen auf den kuranten Stoffen, welche in grossen Quantitäten auf dem mechanischen Webstuhle produziert werden, ist so klein, dass jede kleine Erhöhung des Zolles sofort ihre Rückwirkung auf den Absatz ausübt. Es können daher kleine Fabrikanten nur noch bestehen, wenn sie Nouveautés und Spezialitäten anfertigen. Die diesfälligen Fabriks dürfen auf 10 his 15 Prozent unserer Produktion zu schätzen sein. Unsere Fabrikanten haben es eben mit der gewandten, leistungsfähigen französischen Konkurrenz zu tun, welche in den grossen Massenartikeln nicht gerade in Lyon selbst, wohl aber auf dem Lande in verschiedenen Departements, wo die Arbeitslöhne billiger sind als bei uns, ihre Webereien etabliert hat. Der von 1895 bis 1905 festgelegte Zoll von 200 Fr. resp. 240 Fr. repräsentierte 4—5 Prozent des Wertes, was an sich wenig scheint. Doch wurde dadurch nicht nur unser Export reduziert, sondern es sahen sich auch einige unserer Fabrikanten veranlasst, Filialen in Frankreich zu errichten. Es ist das an sich eine Erscheinung, die der Initiative und Tatkraft der Schweizer Ehre macht, aber doch ihre Schattenseiten hat. Wohl sind diese Zweigniederlassungen im Ausland auch heute noch in enger Verbindung mit dem Mutterbause in der Heimat, aber viele unserer intelligenten Arbeiter haben uns verlassen und sind in dieselben gezogen, was um so bemühender ist, als unsere Seidenindustrie beinahe ausschliesslich Schweizerblut in den Reihen ihrer Arbeiter kennt. Die Ausgewanderten aber widmen ihre Intelligenz und ihre Kräfte dem neuen Wohnorte, allmählich werden sie mit dem Land ihrer Tätigkeit verwachsen und oft fühlt sich schon die zweite Generation der Ausgewanderten nicht mehr als Schweizer und vergisst die Heimat ihrer Vorfahren. Die Vorzüge, welche unserer Fabrikation eigen